

Merkblatt zur Ausstellung von Pässen für schriftlose ausländische Personen

Der Pass für ausländische Personen wird für Staatenlose und Schriftenlose mit Ausländerausweis B oder C ausgestellt.

Auch schriftlosen asylsuchenden oder vorläufig aufgenommenen Personen (Ausländerausweise N und F) kann ein Pass für ausländische Personen abgegeben werden, wenn das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Rückreise in die Schweiz bewilligt. Gegenüber dem SEM muss einer der folgenden Reisegründe belegt werden:

- Schwere Krankheit oder Tod von Familienangehörigen
- Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten
- Humanitäre Gründe
- Andere Gründe (gilt nur für Personen, welche seit drei Jahren vorläufig aufgenommen sind und eine gute Integration nachweisen können)

Vorgehen

- Melden Sie sich telefonisch beim Migrationsamt (+41 58 345 67 67) zur Terminvereinbarung. Sie werden telefonisch darüber informiert, welche Unterlagen Sie zum Termin mitbringen müssen.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller (auch minderjährige Kinder) müssen persönlich beim Migrationsamt vorsprechen, Gesuche können nicht stellvertretend eingereicht werden.
- Zum Termin müssen die entsprechenden Gesuchsunterlagen mitgenommen werden. Dies sind:
 - Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
 - Sozialhilfebestätigung (nicht älter als 3 Monate)

Bei Unterstützung durch Sozialhilfe:

- Erwerbstätige: Kopie Arbeitsvertrag
 - Kopien Sprachkurszertifikate
 - Nachweise über allfällig geleistete Freiwilligenarbeit oder Vereinsaktivitäten
 - Allfällig vorhandene andere Nachweise über die Integration
- Zudem muss die Staaten- oder Schriftenlosigkeit nachgewiesen werden.
 - Die Gebühr für die Gesuchbearbeitung beträgt 25 Franken. Sie muss beim Termin in bar bezahlt werden
 - Das Migrationsamt leitet das Gesuch dem SEM zur Entscheidung über die Ausstellung und die Abgabe der Reisedokumente weiter.
 - Das SEM informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller direkt über den Entscheid.
 - Im Falle eines positiven Entscheides fordert das SEM die Antragstellerin bzw. den Antragsteller dazu auf, mit dem Migrationsamt telefonisch einen Termin zur Erfassung der Biometriedaten zu vereinbaren.

Merkblatt zur Ausstellung von Pässen für schriftlose ausländische Personen

- Nach der Biometriedatenerfassung wird der Pass dem Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zugestellt.

Wichtig: Beachten Sie, dass das Verfahren sechs bis acht Wochen dauern kann. Melden Sie sich deshalb frühzeitig beim Migrationsamt.